

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **I.**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil sämtlicher vom Auftragnehmer geschlossenen Vereinbarungen. Von diesen AGB abweichende Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **II.**

Der Auftragnehmer wird ausschließlich durch seinen Inhaber und schriftlich bevollmächtigte Personen vertreten, mündliche oder schriftliche Zusagen von Mitarbeitern des Auftragnehmers kommen keinerlei Wirksamkeit zu.

### **III.**

Der Auftraggeber ist zur Einholung sämtlicher erforderlichen behördlichen Genehmigungen verpflichtet. Zusätzlich anfallende Kosten durch behördliche Auflagen hat der Auftraggeber selbst zu tragen und den Auftragnehmer Schad- und klaglos zu halten.

### **IV.**

Rechnungen sind binnen 10 Tagen ohne Abzug, nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Im Verzugsfall gelten 15% Verzugszinsen als vereinbart. Zahlungen gelten erst mit dem des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

### **V.**

Der Entgeltanspruch bleibt bestehen, wenn die Auftragserfüllung ohne Verschulden des Auftragnehmers unmöglich wird und/oder sonst aus Gründen, welche auf Seiten des Auftraggebers liegen, unterbleibt. Storniert der Auftraggeber den bereits erteilten Auftrag nicht bis längstens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, sind 50% des Entgeltes zu bezahlen.

## VI.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer verbindlich die genauen Maße und Gewichte sowie besondere Eigenschaften des zu überstellenden Fahrzeuges sowie alle sonstigen zur Ausführung des Auftrages wesentlichen Umständen im Vorhinein schriftlich bekannt zu geben. Erklärungen Dritter, derer sich der Auftraggeber als Erfüllungsgehilfe bedient, sind ihm wie seine eigenen Erklärungen zuzurechnen. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer für durch falsche Angaben entstandene Schäden Schad- und klaglos zu halten.

## VII.

Transporte ins Ausland sind nur unter CMR-Bedingungen <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011341> (Stand vom 01.02.2018, 15:00 MEZ) möglich. Für alle entstehenden Nachteile die nicht gem. CMR geregelt sind haftet ausschließlich der Auftraggeber. Die Auftraggeber ist verpflichtet den Auftragnehmer im Falle von Güterbeschädigung, solange das Verschulden nicht eindeutig geklärt ist, jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

Für Transporte innerhalb Österreich gelten ausschließlich die Bestimmungen gem. AÖSp. und/oder des GütbefG.

## VIII.

Verstößt der Auftraggeber unabhängig von einem Verschulden gegen eine ihm in diesen AGB auferlegten Verpflichtungen, so hat er den Auftragnehmer sämtliche daraus verursachten Schäden zu ersetzen. Der Entgeltanspruch des Auftragnehmers bleibt davon unabhängig aufrecht.

## IX.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Auftrag und dessen Durchführung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Purkersdorf. Auf sämtliche Streitigkeiten aus dieser Geschäftsbeziehung ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

**X.**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihrer Bestandteile beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist so durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.

Gegenständliche Geschäftsbedingungen gelten insofern, als anderweitig nichts Abweichendes vereinbart wurde, wobei sämtliche diesen Geschäftsbedingungen Abweichende Vereinbarungen schriftlich zu fixieren sind. Das gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.